

Teilnahme-, Stornierungs- und Haftungsbedingungen bei Sektionstouren und Ausbildungskursen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für jeden Teilnehmer bei den benannten Verantwortlichen /Tourenleitern mittels des Anmeldeformulars. Es wird entweder per Email an den Tourenleiter oder an postalisch an die Geschäftsstelle versendet und anschließend weitergeleitet.

- x Der Tourenleiter prüft nach Erhalt das Formular auf Vollständigkeit und leitet es nach Ablauf der Anmeldefrist an den Kassier weiter.
- x Die Anmeldung gilt mit dem erfolgreichen Einzug der geforderten Anmelde- und Sektionsgebühr als verbindlich.
- x Falls die Zahlung der Sektionsgebühr + Anmeldegebühr nicht fristgerecht eingeht, kann der Tourenleiter Teilnehmer von der Tour ausschließen und z.B. neue Teilnehmer von der Warteliste in die Tour aufnehmen.
- x Wir verfahren nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, malt zuerst!“
- x Die Anmeldegebühren betragen 10 Euro für Tagestouren und 10 Euro pro Übernachtung bei Mehrtagestouren

Sonstige Kosten bei Touren

- x Eintrittsgelder und Sachkosten sind vom Teilnehmer stets zusätzlich zu tragen. Jeder Teilnehmer muss selbst für die während der Tour entstehenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Lift, Transport etc.) aufkommen, es sei denn, es ist in der Tourenausschreibung ausdrücklich anderweitig beschrieben (Leistungen). Über den ungefähr zu erwartenden Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten erteilt der Tourenleiter Auskunft.
- x Bei Touren und Ausbildungen fallen u. U. **Leihgebühren** für benötigtes Material (LVS-Geräte, u. a.) an. Leihgebühr entfallen bei Ausbildungskursen.
- x **Fahrtkosten:** Bei Touren mit Privat-Pkw wird ein Km-Satz von 0,20 Euro/km je Fahrzeug empfohlen. Die gesamten Fahrtkosten werden auf alle Tourenteilnehmer **anteilmäßig umgelegt** (Gruppenabrechnung), unabhängig von der Fahrzeugbelegung, so dass bei ungleichmäßiger Fahrzeugbelegung den entsprechenden Fahrern kein Nachteil entsteht. **Die Kosten verstehen sich als Richtwert** und sollen den Fahrer für dessen Fahrt zumindest teilweise entschädigen (Pkw – Verschleiß). **Der Tourenleiter ist von den Fahrtkosten freizuhalten.**

Bsp.: Wenn 2 Pkw fahren – in einem 3 Personen sitzen, in dem anderen 4, und insg. 600 km gefahren werden ist die Rechnung wie folgt:

$$600 * 0,20 \text{ Euro} * 2 \text{ (Pkw)} / 7 \text{ Personen} = \text{Anteil pro Person für den Fahrer}$$

- x Bei Touren mit dem Vereinsbus oder einem Busunternehmen können andere Km-Sätze gelten

Absagen durch die Sektion

- x Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Tourenleiters ist die Sektion berechtigt, die Tour abzusagen. In diesen Fällen werden die Anmelde- und Sektionsgebühr bzw. etwaige Vorauszahlungen vollständig erstattet.
- x Bei Ausfall eines Tourenleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Touren berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen bezüglich der Anmelde- und Sektionsgebühr.

Vorzeitige Abreise oder Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Tourenleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung der Anmelde- und Sektionsgebühr.

Stornierung durch den Teilnehmer

Die Sektionsgebühr wird bei Stornierung durch den Teilnehmer zurückgezahlt. Tritt der Teilnehmer nach Anmeldeschluss von der Tour oder dem Kurs zurück, wird in jedem Fall die Anmeldegebühr von der Sektion einbehalten und zur Deckung von Unkosten verwendet. Findet der Teilnehmer **einen Ersatz**, wird die Anmeldegebühr ebenfalls zurückerstattet.

Haftungsbegrenzung und weitere Hinweise zu Touren und Anmeldung

- x Eine Haftung der Sektion und des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Teilnehmer bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, insbesondere den o.g. Touren, Ausbildungen und Kursen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion bzw. der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- x Weitere Touren können kurzfristig geplant und durchgeführt werden. Sie gelten als Sektionsveranstaltung, wenn sie durch den Beisitzer für Touren und Ausbildung bestätigt werden. Sie werden nur im Tourenprogramm der Homepage nachgetragen.
- x Da sich jederzeit Änderungen des Angebots ergeben können, sollte die Homepage der Sektion unter „Touren“ von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob Veränderungen gegenüber dem gedruckten Programm vorliegen!
- x Die Sektionstouren sind keine kommerziellen Berg- oder Wandertouren. Die Tourenführer/innen sind berechtigt, unangemeldete sowie für die Tour nicht geeignete oder ungenügend ausgerüstete Personen von der Teilnahme auszuschließen. Sie entscheiden außerdem darüber, ob eine begonnene Tour abgebrochen oder geändert werden muss oder ob für eine Gipfeltour ungeeignete Teilnehmer auf der Hütte zurückbleiben müssen. Ein Anspruch auf vollständige Durchführung einer ausgeschriebenen Tour mit Gipfelbesteigung besteht nicht.
- x Die Tour beginnt und endet am angegebenen Ort. Jede/r Teilnehmer/in einer Sektionsveranstaltung bzw. Gemeinschaftstour ist sich der

Tatsache bewusst, dass jede bergsportliche Unternehmung mit Risiken verbunden ist, die sich nicht vollständig ausschließen lassen. Teilnehmer/innen erkennen daher an, dass die Sektion Treuchtlingen und ihre verantwortlichen ehrenamtlichen Tourenleiter/innen – soweit gesetzlich zulässig – von jeglicher Haftung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freigestellt sind. Davon nicht betroffen ist der bestehende Versicherungsschutz im Rahmen der Mitgliedschaft im DAV sowie für die ehrenamtliche Tätigkeit. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- x Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.

Dominik Weigelmeier

Bernd Mayr

Matthias Kuhn

Alexander Mlinzk